

Synopse

Anlage 2 zur BV 2011/016/V 1.Ä.

Alte Fassung			Neue Fassung		
Sondernutzungsgebührensatzung -Auszug-			Sondernutzungsgebührensatzung -Auszug-		
Gebührentarif –Sondernutzungsgebühren –			Gebührentarif –Sondernutzungsgebühren –		
2. Werbeanlagen			2. Werbeanlagen		
2.1. Schaukästen, Auslagen u. sonstige Werbeträger, freistehend oder mit baulichen Anlagen verbunden	pro qm/Tag pro Werbeträgerträger	7,70 €	2.1. Schaukästen, Auslagen u. sonstige Werbeträger, freistehend oder mit baulichen Anlagen verbunden	pro qm/Tag pro Werbeträgerträger	7,70 €
2.2. Aufhängen von Werbeträgern im Luftraum über dem Straßenkörper oder an Brücken und sonstigen Einrichtungen	pro qm/Tag- pro Werbeträger	7,70 €	2.2. Aufhängen von Werbeträgern im Luftraum über dem Straßenkörper oder an Brücken und sonstigen Einrichtungen	pro qm/ <u>angefangenen</u> <u>Monat</u> pro Werbeträger	7,70 €
3. Gewerbliche Nutzung			3. Gewerbliche Nutzung		
3.1. Verkauf und Ankauf von Waren	pro Monat mindestens jedoch	15,30 € 5,00 €	3.1. Verkauf und Ankauf von Waren	pro Monat mindestens jedoch	15,30 € 5,00 €
3.2. Anbieten von gewerblichen Leistungen ohne Verkaufstand	pro Monat mindestens jedoch	15,30 € 5,00 €	3.2. Anbieten von gewerblichen Leistungen ohne Verkaufstand	pro Monat mindestens jedoch	15,30 € 5,00 €
3.3. Aufstellen von Kiosken, Imbissständen, Auslagen, Warenständern und sonstigen Verkaufseinrichtungen	pro qm/Monat mindestens jedoch	15,30 € 5,00 €	3.3. Aufstellen von <u>Zelten</u> , <u>Pavillon</u> , Kiosken, Imbissständen, Auslagen, Warenständern und sonstigen Verkaufseinrichtungen	pro qm/ <u>angefangenen</u> Monat mindestens jedoch	15,30 € 5,00 €
3.4. Aufstellen von Tischen, und Sitzgelegenheiten für Straßencafés u.ä.	pro qm/Woche	0,50 €	3.4. Aufstellen von Tischen, und Sitzgelegenheiten <u>für gewerbliche Zwecke</u> (<u>Straßencafés u. ä.</u>)	pro qm/ <u>angefangene</u> <u>Woche</u>	0,50 €
3.5. Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltenden Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten	pro Tag	30,70 €	3.5. Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltenden Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten	pro Tag	30,70 €
6. Aufgraben des Straßenkörpers			6. Aufgraben des Straßenkörpers		
- Tagebaustellen (bis 24 Stunden) inkl. Wiederherrichtung der Fahrbahnoberfläche		30,70 €	- Tagebaustellen (bis 24 Stunden) inkl. Wiederherrichtung der Fahrbahnoberfläche		30,70 €
- Baustellen bis zu 3 Tagen			- Baustellen bis zu 3 Tagen		
* geringes Ausmaß (z.B. Kopflöcher bis 5 qm)		33,20 €	* geringes Ausmaß (z.B. Kopflöcher bis 5 qm)		33,20 €
* mittleres Ausmaß			* mittleres Ausmaß		
je Schachtung bis 15 qm/Grabenzug bis 10 m		35,80 €	je Schachtung bis 15 qm/Grabenzug bis 10 m		35,80 €
* größeres Ausmaß			* größeres Ausmaß		
je Schachtung bis 15 qm/Grabenzug ab 10 m		38,40 €	je Schachtung bis 15 qm/Grabenzug ab 10 m		38,40 €
- Baustellen länger als 3 Tage bis zu einem Monat			- Baustellen länger als 3 Tage bis zu einem Monat		
* geringes Ausmaß (Kopflöcher bis 5 qm)		40,90 €	* geringes Ausmaß (Kopflöcher bis 5 qm)		40,90 €
* mittleres Ausmaß je Schachtung bis 15 qm		46,00 €	* mittleres Ausmaß je Schachtung bis 15 qm		46,00 €
je Grabung in einem Straßenzug bis 10 m		40,90 €	je Grabung in einem Straßenzug bis 10 m		40,90 €
bis 20 m		46,00 €	bis 20 m		46,00 €
bis 40 m		51,10 €	bis 40 m		51,10 €
* größeres Ausmaß –Schachtungen ab 15 qm		51,10 €	* größeres Ausmaß –Schachtungen ab 15 qm		51,10 €
* je Grabung in einem Straßenzug am 40 m in Abhängigkeit von der Verkehrseinschränkung nach räumlichen Ausmaß des beanspruchten Verkehrsraumes und der Verkehrseinschränkung			* je Grabung in einem Straßenzug <u>ab</u> 40 m in Abhängigkeit von der Verkehrseinschränkung nach räumlichen Ausmaß des beanspruchten Verkehrsraumes		
a) Gehwege bzw. Randbereiche ab der Fahrbahnkante		51,10 €	a) Gehwege bzw. Randbereiche ab der Fahrbahnkante		51,10 €
b) bis geringfügige Fahrbahneinengung		76,70 €	b) bis geringfügige Fahrbahneinengung		76,70 €
c) bis halbseitige Fahrbahneinengung		102,30 €	c) bis halbseitige Fahrbahneinengung		102,30 €
d) bis zur Vollsperrung		127,80 €	d) bis zur Vollsperrung		127,80 €